



Lohnkosten – Optimierung mit dem Zahnradeneffekt

Löhne und Gehälter sind grundsätzlich lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig. Aber: Warum mehr Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge zahlen als unbedingt nötig?

Der Gesetzgeber hat eine Reihe von Möglichkeiten eingeräumt, Arbeitnehmern zusätzliche Zahlungen und Sachleistungen zu gewähren, die steuerbegünstigt bzw. steuerfrei und beitragsfrei in der Sozialversicherung sind.

Mit diesen Vergütungsmöglichkeiten kann auch ein Apotheker seine Personalkosten, insbesondere die Lohnnebenkosten reduzieren. Aber auch der Arbeitnehmer kann Vorteile erzielen. Für jede der Möglichkeiten, die Vergütung transparent und individuell zu gestalten, ist aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu treffen, die zu den Lohnunterlagen zu legen ist.

Einsparpotenziale aufdecken und Löhne optimieren

Von der Lohnkosten-Optimierung profitie-

ren sowohl der Arbeitgeber als auch seine Mitarbeiter: Der Arbeitgeber spart Personalkosten durch den Einsatz von steuerbegünstigten bzw. steuerbefreiten Bar- oder Sachlohnleistungen. Dazu gehören bei-

spielsweise Waren- und Dienstleistungsgutscheine, Kindergartenzuschüsse, Erholungsbeihilfen, Fahrtkostenersatz usw. Für den Arbeitnehmer erhöht sich das Nettogehalt bei letztlich geringeren Kosten. ➔

Beispiel:

Ein lediger pharmazeutischer Assistent fordert bei seiner Bewerbung ein Bruttogehalt von 1.850 EUR, das einem Nettogehalt von ca. 1.260 EUR entspricht. Da der Arbeitgeber zusätzlich den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, bestimmte Umlagen zur Sozialversicherung und Beiträge zur Unfallversicherung zu zahlen hat, kostet ihm der Arbeitnehmer monatlich ca. 2.280 EUR.

Durch verschiedene Vergütungselemente kann der Arbeitgeber seine monatlichen Kosten um ca. 330 EUR mindern, der Arbeitnehmer erhält dennoch im Ergebnis die gleiche Nettovergütung in Höhe von 1.260 EUR (Bar- und Sachlohn sowie Ansprüche auf Altersversorgung).

Es werden dabei folgende Optimierungsbausteine berücksichtigt: 40 EUR für einen Rückenkurs, Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 50 EUR, Mankogeldentschädigung in Höhe von 16 EUR, Tankgutschein in Höhe von 44 EUR und Beiträge zu einer betrieblichen Direktversicherung in Höhe von 100 EUR.

Fazit: Der Arbeitgeber kann die jährlichen Lohnkosten um fast 4.000 EUR senken und der Arbeitnehmer erhält das gleiche Nettogehalt.

Wenn Sie einen Teil des Vorteils durch zusätzliche Vergütungen an Ihre Mitarbeiter weitergeben, so profitieren beide. Die Auswahl der passenden Vergütungsbausteine kann individuell auf den Arbeitgeber und auf jeden einzelnen Mitarbeiter abgestimmt werden. Auch wenn Ihr Unternehmen nicht jede Optimierungsmaßnahme nutzen kann, können bereits wenige Bausteine zu einer optimalen Verzahnung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer führen. Dieser Zahnradeffekt sorgt für eine tiefere und längere Verbindung.

Eingespart werden insbesondere Beiträge zur Sozialversicherung. Das führt zwar zu einer geminderten sozialen Absicherung des Arbeitnehmers in der Renten- und Arbeitslosenversicherung, da das beitragspflichtige Entgelt gesenkt wird. Daher empfehlen wir, 30% bis 50% der eingesparten Beiträge durch eine zusätzliche steuer- und sozialversicherungsfreie betriebliche Altersvorsorge auszugleichen. Die daraus später zu erwartende Rente ist deutlich höher, als die Rente, die mit den eingesparten Beiträgen aus der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwarten wäre.

Jedoch nicht nur bei Neueinstellungen lassen sich Optimierungen finden. Auch bei bestehenden Beschäftigungsverhältnissen können die Personalkosten durch „Ge-



Heiko Manns Steuerberater im
ETL ADVISION-Verbund aus Dettingen
Spezialisiert auf die Beratung von Apotheken

haltsumwandlung“ gesenkt werden. Dabei wird steuer- und sozialversicherungspflichtiger Bruttolohn in begünstigte Lohnbestandteile vertraglich umgewandelt.

Es ist allerdings zu beachten, dass eine Reihe von Vergütungsbestandteilen nur dann steuer- und sozialversicherungsfrei ist, wenn sie zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden (z. B. Kindergartenzuschüsse). Außerdem: Die nächste Gehaltserhöhung kommt be-

stimmt! Auch hier gilt es, möglichst günstig die Erwartungen der Mitarbeiter zu erfüllen. Mit steuer- und sozialversicherungsfreien Vergütungsbestandteilen können Lohnerhöhungen oftmals mit nur geringen Zusatzkosten erfolgen.

Hinweis: Bei tariflich gebundenen Apotheken sind die Mindestlohnbestimmungen sowie Vorschriften über die betriebliche Altersvorsorge der Tarifverträge für Apothekenmitarbeiter zwingend zu beachten.

Nutzen Sie bislang unentdeckte Einsparpotenziale und erhöhen Sie gleichzeitig die Zufriedenheit Ihrer Angestellten. Verwandeln Sie starre Bruttolohnzahlungen in ein flexibles Vergütungsmodell und binden Sie Ihre Mitarbeiter langfristig an Ihr Unternehmen.

Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich. ●
Heiko Manns

ETL | ADVISA Metzingen

Steuerberatung in Dettingen an der Erms

ETL ADVISA Metzingen
advisa-metzingen@etl.de
www.etl.de/advisa-metzingen
Tel: 07123/96717-0

IMPRESSUM

Herausgeber

Verein der PROKAS-Anwender e.V.
VR 30575 Schaaflheim
1. Vorsitzender Apotheker Dr. Th. Batzdorf
2. Vorsitzender Apotheker Hans Jacob

Redaktion

Apotheker Klaus Maier
Apotheker Dr. Thorsten Batzdorf

Redaktionsbeirat

Prof. Dr. Burkhard Strobel
Apotheker Dr. Peter Geiger

Sitz der Redaktion

PHARMA BENCHMARK AG
Neue Eiler Str. 48
51145 Köln

Geschäftsführung

Apotheker Klaus Maier, Vorstand
Apotheker Dr. Thorsten Batzdorf, Vorstand
Telefon: 02203 / 1037560
Fax: 02203 / 1037562
E-Mail: info@pharma-benchmark.de

Layout & Gestaltung:

Design & Graphik · Helmut Wallach
Telefon 08106 / 306001
info@wallach-design.de

Bezugsbedingungen

Die proMail erscheint monatlich per E-Mail. Der Einzelpreis für das Jahresabonnement beträgt 80.- EUR zuzüglich MwSt.

Preisänderungen vorbehalten.

Die AWINTA GmbH und die PHARMA BENCHMARK AG haben eine Vereinbarung getroffen, die alle AWINTA-Kunden berechtigt, die proMail über die Dauer der Vereinbarung kostenlos zu beziehen.

Annahme der Bestellung

Die PHARMA BENCHMARK AG will mit der proMail neben den PROKAS-Apotheken alle Nutzer von AWINTA-Systemen unterstützen und behält sich das Recht vor, Bestellungen anderer Apotheken nicht anzunehmen.

Sollte eine PROKAS- oder AWINTA-Apotheke den Erhalt der proMail ablehnen, bitten wir um eine schriftliche Mitteilung per E-Mail, Fax oder Brief an die PHARMA BENCHMARK AG. Siehe Kontaktdaten!

Haftungsausschluss: Mit den AWINTA proMail-Informationen beabsichtigt der Verein der PROKAS-Anwender, die Nutzer des Systems mit bestem Wissen und Gewissen situationsgerecht zu unterstützen und ihnen für einen optimalen Umgang Anregung zu geben. Auch wenn er sich hierzu von ausgewiesenen Fachleuten Unterstützung einholt, kann dem Verein aus seinen Empfehlungen und Meinungen keine Haftung erwachsen.